

# AMTSBLATT

## der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 28

Düsseldorf, Donnerstag, den 10. Juli

1952

## Inhalt

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen  
des Regierungspräsidenten.

## Allgemeine Innere Verwaltung.

403. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 203.  
404. Genehmigung zur Ausführung von Vermessungsarbeiten. S. 203.  
Angelegenheiten der Finanzverwaltung.  
405. Wohnungstausch bei Gewährung von Finanzierungshilfe. S. 203.  
406. Abgrenzung der Leistungen von dritter Stelle ohne rechtliche Verpflichtung (§ 36 Abs. 4); hier: Leistungen der Handelskammern. S. 204.  
Wirtschaft und Verkehr.  
407. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen. S. 204.  
408. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen. S. 208.  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.  
409. Hinweis auf Runderlasse des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 213.  
Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.  
410. Verlust von Bestallungsurkunden. S. 214.  
411. Impfvordrucke. S. 215.  
412. Versuchsgenehmigung für DiaGel zur Herstellung von Obst-erzeugnissen. S. 215.  
413. Heilstätte für alkohol- und nervenranke Männer. S. 215.

414. Genehmigung einer Sammlung für das Jahr 1952 zuunsten der Heilsarmee. S. 216.  
415. Fürsorge für Kinder, die aus einer Vergewaltigung stammen. S. 216.  
Bau- und Wohnungswesen.  
416. Reichsheimstättengesetz; hier: Bemessung des Erwerbspreises bei Ausübung des Vorkaufsrechts oder des Heimfallsanspruchs. durch den Ausgeber. S. 216.  
417. Offenlegung der von der Stadt Düsseldorf aufgestellten Durchführungspläne. S. 217.  
Bekanntmachungen anderer Behörden.  
418. Satzung für den Sparkassen-Zweckverband Rheinberg-Borth. S. 218.  
419. Offenlegung des Leitplanes in der Gemeinde Kleinenbroich. S. 219.  
420. Erklärung des Gemeindegebietes der Stadt Langenfeld zum Aufbaugebiet. S. 219.  
421. Enteignung von Grundeigentum. S. 219.  
422. Enteignung von Grundeigentum. S. 219.  
423. Wegeeinzziehung. S. 220.  
424. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen. S. 220.  
425. Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft. S. 220.  
Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf und der nachgeordneten staatlichen Behörden.  
Ernennungen, Versetzung, Abordnung. S. 220.

### Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

## Allgemeine Innere Verwaltung

## 403. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.

In dem Enteignungsverfahren zur teilweisen Entziehung und Beschränkung des Eigentums an dem Grundstück in der Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 1, Parzelle Nr. 410 (Eigentümer: Gustav Steinhäus) des Gemeindebezirks Hückeswagen für den Bau und die Anlage einer Reglerstation nebst Zuleitung zur Ferngasleitung Radevormwald—Berg-Gladbach hat die Ruhrgas-Aktiengesellschaft in Essen den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf

Freitag, den 25. 7. 1952, 11 Uhr,  
im Rathaus der Stadt Hückeswagen.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

III Ent. — 4/51 —

Düsseldorf, den 27. Juni 1952.

Der Enteignungskommissar.  
Neufang.

## 404. Genehmigung zur Ausführung von Vermessungsarbeiten.

Der Regierungspräsident.  
III T I — O — 137

Düsseldorf, den 3. Juli 1952.

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herbert Blumenkamp in Moers, Bürohaus am Königl. Hof, die Genehmigung erteilt, Messungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des früheren RmDI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Ingenieur für Vermessungstechnik Rudolf Deters ausführen zu lassen.

Diese Genehmigung ist bis zum 31. 12. 1953 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden. Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

## Angelegenheiten der Finanzverwaltung

## 405. Wohnungstausch bei Gewährung von Finanzierungshilfe.

Der Regierungspräsident.  
LA — 16.50 —

Düsseldorf, den 20. Juni 1952.

Zwischen Wiederaufbauministerium und Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen — Landesamt für Soforthilfe — besteht Übereinstimmung darüber, daß Wohnungen, die der Zweckbindung als Folge der Gewährung von Finanzierungshilfe unterliegen, nicht getauscht werden können.

Die Tauschbestimmungen der Bundesrichtlinien beziehen sich nicht auf die Finanzierungshilfe. Die Weisung über die Gewährung von Finanzierungshilfe sieht eine Tauschmöglichkeit nicht vor. Sie verbietet sich auch aus dem Wesen der Finanzierungshilfe, die unmittelbar dem Geschädigten oder jedenfalls unmittelbar für den Geschädigten gewährt wird.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Soforthilfe, Wohnungsämter — des Bezirks.

**406. Abgrenzung der Leistungen von dritter Stelle ohne rechtliche Verpflichtung (§ 36 Abs. 4); hier: Leistungen der Handwerkskammern.**

Der Regierungspräsident.  
LA 12.00

Düsseldorf, den 1. Juli 1952.

Nachstehend wird der RdErl. d. Fin.Min. (LfS) vom 14. 6. 1952 — Abgrenzung der Leistungen von dritter Seite ohne rechtliche Verpflichtung (§ 36 Abs. 4); hier: Leistungen der Handwerkskammern — im Nachgang zu dem RdErl. des Fin.Min. (LfS) — I E 2 — Tgb. Nr. 3237/2 — vom 11. 3. 1952 und RdErl. I E 2 — Tgb. Nr. 3237/2 — vom 5. 5. 1952 (nur an die Außenstellen gerichtet) auszugsweise veröffentlicht:

„Inzwischen sind mir vom Westdeutschen Handwerkskammertag weitere Unterlagen über die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch die Handwerkskammern Aachen, Detmold, Münster, Köln, Bielefeld, Arnsberg und Dortmund vorgelegt worden.

Die laufenden Unterstützungsleistungen der Handwerkskammern Aachen, Detmold und Münster sind bis auf weiteres als freiwillige Leistungen, die nach §§ 35 u. 36 SHG nicht angerechnet werden, anzusehen.

Die Handwerkskammer Bielefeld zahlt lediglich eine Weihnachtsbeihilfe, die ebenfalls als freiwillige Leistung anzusehen ist.

Die Handwerkskammer Köln zahlt keine Unterstützungen.

Die mir von den Handwerkskammern Arnsberg und Dortmund vorgelegten Unterlagen habe ich dem Hauptamt für Soforthilfe mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Einen allgemeinen Runderlaß gebe ich erst heraus, wenn meine Überprüfung für alle in Frage kommenden Gruppen abgeschlossen ist.“

Kaller.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Soforthilfe — des Bezirks.

### Wirtschaft und Verkehr

**407. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen.**

Der Regierungspräsident.  
V. 6. A. 1. (21)

Düsseldorf, den 2. Juli 1952.

In den Monaten Dezember 1951 bis Juni 1952 wurden durch den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen erteilt:

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf – Hubbelrath – Mettmann – Wülfrath – Velbert	16. 4. 52	8 Jahre	—
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf-Holthausen – Niederheider Str. – Henkelstr. – Reisholz – Kappler Str. – Benrodestr. – Erich-Müller-Str. – Schloßallee – Benrath/Urdenbach. Allee	4. 6. 52	8 Jahre	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen —	Essen Hbf. – Hollestr. – Berne-str. – Schützenbahn – Viehhoferplatz – Unionstr. – Matthiasstr. – Bottroper Str. – Emmerstr. – Bahnhofstr. – Bottrop / Pferdemarkt	17. 6. 52	24. 1. 62	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen —	Essen-Werden/Markt – Velbertstr. – Heidhauser Str. – Essen-Heidhausen/„Am Schwarzen“ Als Verlängerung der KOM-Linie Essen Hbf. – Essen-Werden	22. 2. 52	7. 3. 60	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen —	Essen-Byfang – Essen-Kupferdreh – Hespertal – Essen-Werden/Markt	23. 2. 52	10 Jahre	—
Wuppertaler Stadtwerke AG., W.-Barmen	W.-Oberbarmen Bf. – Lennep Str. – Blombach – Werbsiepen – Linde – Remscheid-Lüttringhausen, Eisenstein	21. 5. 52	8 Jahre	—
Krefelder Eisenbahngesellschaft AG., Krefeld	Oedt – Schmalbroich – Kempen	22. 4. 52	8 Jahre	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Geneh- migung	Dauer der Geneh- migung	Besondere Bedingungen:
Duisburger Verkehrs- gesellschaft AG., Duisburg, in Gemeinschaft mit den Stadtwerken Oberhausen, Oberhausen	Hamborn-Altmarkt - Oberhausen - Meiderich Bf.  Linienführung: 1. Fahrt von Hamborn nach Meiderich: Hamborn: Altmarkt - Allee- str. - Duisburger Str. - Gehrstr. - Sofienstr. - Oberhausener Allee Oberhausen: Hamborner Allee - Ulmenstr. - Wunderstr. - Siebenbürgenstr. - Ruhrorter Str. - Duisburger Str. - Concor- diastr. - Marktstr. - Lettow-Vor- beck-Str. - Wilhelm-Gustloff-Str. - Alstader Str. - Obermeidericher Str. Meiderich: Oberhausener Str. - Koopmannstr. - Loostr. - Adolf-Spilker-Str. - Emmericher Str. - Walzstr. - Herkenbergstr. - Singstr. - Reichsbahnhof Mei- derich 2. Fahrt von Meiderich nach Hamborn: Meiderich: Reichsbahnhof Meiderich - Am Bahnhof - Bahn- hofstr. - Walzstr. - Emmericher Str. - Adolf-Spilker-Str. - Loo- str. - Koopmannstr. - Oberhau- sener Str. Oberhausen: Obermeide- richer Str. - Alstader Str. - Wil- helm-Gustloff-Str. - Lettow-Vor- beck-Str. - Marktstr. - Stöck- mannstr. - Reichsbahnhof Ober- hausen - Concordiastr. - Duis- burger Str. - Ruhrorter Str. - Sie- benbürger Str. - Wunderstr. - Ulmenstr. - Hamborner Allee Hamborn: Oberhausener Allee - Sofienstr. - Gehrstr. - Duisburger Str. - Rathausstr. - Altmarkt	14. 12. 51	10 Jahre	—
Duisburger Verkehrs- gesellschaft AG., Duisburg	Walsum, Schwan - Rheinstr. - Brusbachstr. - Timmermannstr. - Römerstr. - Karlstr. - Herzogstr. - Watereck	29. 3. 52	8 Jahre	—
Duisburger Verkehrs- gesellschaft AG., Duisburg	Walsum/Wilhelmstr. - Rheinstr. - Fähre - Kirchstr. - Kranken- haus - Lehmkuhlplatz - König- str. - Walsum/Vier Linden	1. 4. 52	8 Jahre	—
Niederrheinische Auto- mobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Kamp-Lintfort/Rathausplatz - Eyll - Rayen - Hochkamer - Vluyn/Deli Theater	17. 1. 52	3 Jahre	—
Niederrheinische Auto- mobilgesellschaft m. b. H., Moers	Kevelaer - Twisteden - Wemb - Weeze	28. 1. 52	10 Jahre	Der Orts- und Zwischenortsver- kehr zwischen Twisteden und Kevelaer ist nicht gestattet
Niederrheinische Auto- mobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Asperden - Triftstr. unter Mit- bedienung der Reichswaldsied- lung Dorf A + B - Kleve Als Verlängerung der KOM-Linie: Kleve - Materborn - Grundewald - Kessel - Asperden	25. 4. 52	20. 6. 54	—
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG., Wipperfürth	Leverkusen/Rheinufer - Haupt- str. - Rathaus - Kölner Str. in Richtg. Küppersteg - Am Neuen- hof - Bebelstr. - K.-Marx-Str. - Bismarckstr. - Städt. Freibad - Stadtpark - Im Burgfeld - Rathe- naustr. - Haberstr. - Manfort- str. - Heymannstr. - K.-Krekell- Str. - Bahnhof - Kölner Str. - Kutekottenstr. - Breidenbach - Hauptstr. - Leverkusen/Rhein- ufer	7. 12. 51	10 Jahre	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG., Wipperfürth	Vogelsmühle (Dahlerau) – Rem- lingrade Als Verlängerung der KOM-Linie: Radevormwald – Vogelsmühle	21. 4. 52	unter d. aus- drück- lichen Vor- behalt des je- derzei- tigen Wider- rufs bis zum 30. 4. 54	Es dürfen nur 2 Hin- und Rück- fahrten an n u r 2 Wochentagen durchgeführt werden.
Kreis Moerser Verkehrs- betriebe, Moers	Lintfort – Dachsberg – Hoerstgen	31. 3. 52	2 Jahre	Auf der Omnibuslinie darf an der Kreuzung mit der Strecke Rheurdt – Kamp – (Posthalte- stelle Schragmann) keine Halte- stelle eingerichtet werden, son- dern erst am Dachsberg, und zwar am Eingang zum Friedhof. Es ist Stundenverkehr in star- rem Fahrplan einzurichten.
Stadtwerke Neuß	Neuß/Omnibusbahnhof – Bütt- gen – Holzbüttgen – Vorst – Driesch – Büttgen – Neuß/Omni- busbahnhof	28. 1. 52	10 Jahre	—
Stadtwerke Neuß	Obus-Linie: Weckhoven – Hoisten Als Verlängerung der Obuslinie Neuß – Weckhoven	29. 2. 52	11. 8. 73	Die Genehmigung wird erteilt unter dem Vorbehalt ihrer Er- gänzung und Abänderung durch Feststellung des Bauplanes. Zur Eröffnung des Betriebes bedarf es der Zustimmung der Geneh- migungsbehörde auf Grund einer örtlichen Prüfung der Obus- anlage. Der Zeitpunkt der Be- triebseröffnung ist der Geneh- migungsbehörde rechtzeitig unter Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die Erst- untersuchung der Fahrzeuge (§ 78 BO-Kraft) anzuzeigen. Für die Inbetriebnahme der Linie wird eine Frist bis 31. 7. 1952 festgesetzt.
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Talsperre – Intzestr. – Remscheid/Sedanstr. Als Verlängerung der KOM-Linie: Schloß Burg – Remscheid/Tal- sperre	23. 1. 52	31. 12. 52	—
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Rathaus – Schützen- str. – Wilhelmstr. – Stadtpark – Königstr. – Amtsgericht – Allee- str. – Schützendelle – Viering- hausen – Solinger Str. – Mors- bacher Str. – Remscheid-Mors- bach	27. 2. 52	8 Jahre	—
	Verlängerung: Remscheid- Morsbach – Müngsten/Wupper- brücke	24. 4. 52	27. 2. 60	—
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Markt – Blumenstr. – Kippdorfer Str. – Kremenholter Str. – Halskestr. – Honsberger Str. – Honsberg	27. 2. 52	8 Jahre	—
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Rath – Rather Str. – Ronsdorfer Str. – Hammesberger Str. – Ibruchstr. – Feld – Edel- hoffstr. – Oberhölterfelder Str. – Stockder Str. – Rosenstr. – Park- str. – Königstr. – Amtsgericht – Freiheitstr. – Blumenstr. – Markt Kronenstr. – Theodorstr. – Kirch- str. – Bismarckstr. – Unterfüh- rung – Fichtenstr. – Remscheid/ Fichtenhöhe	27. 2. 52	8 Jahre	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Stadtwerke Remscheid	Remscheid-Hasten/Kirche – Büchelstr. – Hastener Str. – Ibruchstr. – Hammersberger Str. – Ronsdorfer Str. – Clarenbach – Morsbachtalstr. – Gründerhammer – Grunderstr. – Grund – Oelingrath – Langenhaus – Remscheid-Westen	27. 2. 52	8 Jahre	—
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Kremenholz – Maxstr. – Kippdorfer Str. – Freiheitstr. – Blumenstr. – Markt – Elberfelder Str. – Ludwigstr. – Nordstr. – Steinberger Str. bis Schule Steinberg Ecke Steinberger und Haddenbrocker Str.	27. 2. 52	8 Jahre	—
Stadtwerke Remscheid	Remscheid/Rathaus – Alleestr. – Markt – Bismarckstr. – Unterführung – Haddenbacher Str. – Haddenbach – Clarenbach – Singerberg – Remscheider Str. – Tannenhof – Kreuzbergstr. – Gertenbachstr. – Barmer Str. – Herbringhauser Str. – Beyenburger Str. – Olpe – Remscheid/Grünental	27. 2. 52	8 Jahre	—
Stadtwerke Remscheid	Wermelskirchen Bf. – Kenkhäuser – Talsperre – Struck Unterführung Hbf. Als Verlängerung der KOM-Linie: Remscheid/Rathaus – Wermelskirchen	13. 5. 52	1. 8. 60	Die Bedienung der Verlängerungsstrecke bleibt auf täglich 3 Fahrtenpaare beschränkt. Der Fahrpreistarif ist der Fahrpreisabstimmung für die Strecke Remscheid – Wermelskirchen anzugleichen. Zusätzliche oder Pendelfahrten auf der Linienführung der Betriebsfahrten sind untersagt.
Städtische Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, M.Gladbach	M.Gladbach Hbf. – Dorthäuser – Rheindahlen – Beeck – Wegberg – Rochrath – St. Anton – Waldniel – Winkeln – Venn – M.Gladbach Hbf.	4. 6. 52	8 Jahre	Auf dem Streckenabschnitt M.Gladbach – Rheindahlen – Beeck – Wegberg – Niederkrüchten – Heyen muß Fahrplanabstimmung mit der Kraftverkehr G. m. b. H. Erkelenz erfolgen.
Stadtwerke Rheydt	Rheydt/Schloß – Neers – Korschbroich Als Verlängerung der KOM-Linie: Rheydt – Schloß Rheydt	12. 12. 51	7. 3. 60	—
Stadtwerke Rheydt	Rheydt-Giesenkirchen / Am Düwel – Liedbergstr. – Konstantinstr. – Zoppenbroich – Düsseldorf Str. – Hauptstr. – Limitenstr. (Hinfahrt über Wilhelm-Strauß-Str.) – Stresemannstr. – Marienplatz – Dahleener Str. – Stadtwaldstr. – Max-Reger-Str. – Plektrudisstr. – Kirchplatz – Rheindahlen – Helenastr. und zurück über Stadtwaldstr. – Rheydt-Giesenkirch./Am Düwel Obuslinie	17. 4. 52	30 Jahre	Die Genehmigung wird erteilt unter dem Vorbehalt ihrer Ergänzung und Abänderung durch Feststellung des Bauplans. Zur Eröffnung des Betriebes bedarf es der Zustimmung der Genehmigungsbehörde auf Grund einer örtlichen Prüfung der Obusanlage. Der Zeitpunkt der Betriebseröffnung ist der Genehmigungsbehörde rechtzeitig unter Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Erstuntersuchung der Fahrzeuge (§ 78 BO-Kraft) anzuzeigen. Für die Inbetriebnahme der Linie wird eine Frist bis 30. 9. 1952 festgestellt.
Kreisverwaltung Rees in Wesel	Rees – Haldern Als Verlängerung der KOM-Linie: Rees – Emmerich	22. 1. 52	17. 6. 59	—
Kreisverwaltung Rees in Wesel	Emmerich – Speelberg Als Verlängerung der KOM-Linie: Rees – Emmerich	29. 2. 52	27. 6. 59	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Betriebe der Stadt Mülheim (Ruhr)	Mülheim/Goetheplatz – Bruchstr. – Eppinghover Bruch – Winkhauser Talweg – Mülheim/Hardenbergstr./Kreuzung Verbandstr. OW IV c Als Erweiterung der KOM-Linie: Kettwig – Mülheim	21. 5. 52	11. 1. 60	Die KOM-Linie darf die nördliche Umgehungsstraße OW IVc (B 60) nicht berühren und muß vor dieser Verkehrsstraße enden.
Sabena Belgische Luftverkehrsgesellschaft, Düsseldorf-Lohausen	Düsseldorf/Wilhelmsplatz – Düsseldorf/Lohausen/Flughafen	2. 4. 52	1. 4. 53	Es dürfen nur Flugscheininhaber der Sabena — Belgische Luftverkehrsgesellschaft, der KLM-Königlich Niederländische Luftverkehrsgesellschaft, der Swissair — Schweizerische Luftverkehrsgesellschaft AG, u. der Air France — Französische Luftverkehrsgesellschaft — befördert werden. Die Beförderung von Angehörigen der Fluggäste, Besuchern u. anderen Personen ist untersagt. Die Genehmigung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Im Auftrage: Dr. Schmitt.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen und die Chefs der SK- und RB-Polizei des Bezirks.

#### 408. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen.

Der Regierungspräsident.  
V. 7. A. 1. (15)

Düsseldorf, den 3. Juli 1952.

In den Monaten Februar 1951 bis Juni 1952 habe ich innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen erteilt:

Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Sonsbeck – Geldern – Issum – Sevelen – Hoerstgen – Kamp-Lintfort / Zechen Friedrich Heinrich und Norddeutschland	Zechen Friedrich Heinrich und Norddeutschland	27. 3. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Moers – Homberg – Rheinhafen – Rheinische Kunstseide AG.	Rheinische Kunstseide AG.	6. 4. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich 2 Hin- und Rückfahrten sonntätlich
Auto-Bovensiepen, Velbert, Höferstr. 9	Rohdenhaus – Flandersbach – Heiligenhaus – Hettterscheidt – Dahlbecksbaum – Am Berg – Velbert zur Zeche Pörtingssiepen in Werden (Land)	Essener Steinkohlenbergwerke AG.	30. 5. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten täglich
Josef Fisner, Velbert, Höferstr. 13	Mettmann – Wülfrath – Tönisheide – Velbert – Zeche Pörtingssiepen in Werden (Land)	Essener Steinkohlenbergwerke AG.	30. 5. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten täglich
Albert Roos, Essen-Werden, Schützdeller Weg 12	Heiligenhaus – Hettterscheidt – Dahlbecksbaum – Velbert – Weinberg – Hefel zur Zeche Pörtingssiepen in Werden (Land)	Essener Steinkohlenbergwerke AG.	30. 5. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten täglich
Albert Roos, Essen-Werden, Schützdeller Weg 12	Tönisheide – Velbert – Heidhausen – Zeche Pörtingssiepen in Werden (Land)	Essener Steinkohlenbergwerke AG.	30. 5. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten täglich
Albert Roos, Essen-Werden, Schützdeller Weg 12	Flandersbach – Dahlbecksbaum – Velbert – Heidhausen z. Zeche Pörtingssiepen in Werden (Land)	Essener Steinkohlenbergwerke AG.	30. 5. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten täglich

Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Ph. Schumacher, Rheydt, Oberheydener Str. 73	Ratheim - Schaufenberg - Hückelhoven - Doveren - Baal - Erkelenz - Oerath - Uevokoven - Beek - Kipshoven - Rheindahlen - Rheydt - Giesenkirchen	Baumwollspinnerei Pferdenges & Scharmann, Rheydt-Giesenkirchen	21. 6. 51	1 Jahr	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	a) Lintfort - Repelen - Ufort - Meerbeck - Neukirchen - Niep - Krefeld (Baumwollspinnerei) b) Homberg/Hochheide - Rheinhausen - Uerdingen - Krefeld/Baumwollspinnerei	Crefelder Baumwollspinnerei	8. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Gebr. Schulte, Rheydt, Hohenbergstr. 38	Rheydt - Erkelenz - Linnich - Puffendorf - Geilenkirchen - Frelenberg - Boscheln - Streffeld - Ubach - Palenberg bzw. von Ubach nach Alsdorf	H. G. Wienands & Söhne in Rheydt	12. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
H. de Cruppe, Walsum, Römerstr. 212	Walsum - Lohberg	Thyssensche Gas- und Wasserwerke, Schachtanlage Walsum	12. 9. 51	2 Jahre	
August Dilthey & Söhne, Rheydt-Mülfort	1. Ratheim - Schaufenberg - Kl.-Gladbach - Golkrath - Rheindahlen - Rheydt-Mülfort 2. Schaufenberg - Alsdorf - Baesweiler - Linnich - Baal - Erkelenz - Rheindahlen - Rheydt-Mülfort 3. Millich - Hückelhoven - Doveren - Baal - Erkelenz - Rheindahlen - Rheydt-Mülfort 4. Schafhausen - Heinsberg - Unterbruch - Orsbeck - Wassenberg - Ratheim - Schaufenberg - Millich - Hückelhoven - Doveren - Baal - Erkelenz - Rheydt-Mülfort 5. Birgden - Waldenrath - Scheifendahl - Alphoven - Heinsberg - Unterbruch - Orsbeck - Wassenberg - Wildenrath - Wegberg - Beek - Rheindahlen - Rheydt-Mülfort		13. 9. 51	1 Jahr	Diese Genehmigung gilt nur für die Beförderung von eigenen Arbeitskräften
Valentin Binder, Oberhausen, Blücherstr. 31	Gerichtsgefängnis Mülheim (Ruhr) zu den Hüttenwerken Oberhausen, Abteilung Bauhof	Hüttenwerke Oberhausen, Abteilung Bauhof	13. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Bernhard Gierlich, Refrath b. Köln, Hasselstr. 16	Berg.-Gladbach - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Albrecht Hartwig, Troisdorf-Oberlar, Sieglarer Str. 1	Siegburg - Troisdorf - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Josef Herweg, Opladen, Kölner Str. 33	Lützenkirchen - Quettingen - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Eugen Hüttebräucker, Leichlingen, Hochstr. 4	Leichlingen - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Karl Kummer, Opladen, Kölner Str. 136	Opladen BF - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	16. 10. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Josef Lutz, Lev.-Schlebusch, Lützenkirchener Str. 41	Schlebusch - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Josef Lutz, Lev.-Schlebusch, Lützenkirchener Str. 41	Heidehof - Dünnwald - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich

Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Nonnemacher's Autobusreisen, Köln-Sülz	Köln-Süd - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Josef Ossenbach, Immekeppel Bez. Köln	Immekeppel - Bensberg - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich Von Dellbrück aus ist die Autobahn zu benutzen.
Alex Schmitz, Berg.-Neukirchen, Neuenkamp 6	Pattscheid - Berg.-Neukirchen - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	11. 10. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Autobus-Schwan, Lev.-Schlebusch I, Kalkstr. 11	Schlebusch - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Autobus-Schwan, Lev.-Schlebusch I, Kalkstr. 11	Nittum - Schildgen - Rothbroich - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Richard Wilke, Opladen, Am Weiher 8	Hitdorf - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Richard Wilke, Opladen, Am Weiher 8	Monheim - Hitdorf - Rheindorf - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich Die beiden Leerfahrten Leverkusen - Wiesdorf/Rathaus (ab 6.45 Uhr) - Langenfeld (an 7 Uhr) u. Langenfeld (ab 16.00 Uhr) - Leverkusen-Wiesdorf/Rathaus (an 17.05 Uhr) können zur Beförderung von Arbeitskräften der Firma Bayer zum und v. Auslagerungsbetrieb Langenfeld ausgenutzt werden. Eine Unterwegsbedienung zwischen Leverkusen und Langenfeld ist nicht gestattet.
Auto-Wunsch, Haan, Friedrichstr. 16	Haan - Ohligs - Hilden - Richrath - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Wwe. Hubert Zilligens, Köln-Kalk, Eythstr. 131	Köln-Deutz BF - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Es ist folgender Linienweg zu benutzen: Deutz Bf. über Zubringerstr. zur Autobahn bis Deutzer Friedhof - Bf. Kalk - Kalk, Mülheimer Str. - Buchforst, Waldecker Str. - Mülheim, Graf-Adolf-Str. - Wiener Platz - Leverkusen
Gebr. Verschoor, Hardinxveld, Holland	Holl. Grenze - Grieth		20. 9. 51	1 Jahr	Jeden Montag und jeden Samstag der Woche Hin- u. Rückfahrt über Wyler
Freymark, Büch & Co. G. m. b. H., Dülken, Gasstr. 37	1. Dülken - Hardt - M.-Gladbach - Viersen - Dülken 2. Dülken - Viersen - Neersen - M.Gladbach - Viersen - Dülken	eigene Arbeitskräfte	14. 9. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Krefelder Verkehrs AG., Krefeld	Straelen - Wachtendonk - Wankum - Herongen - Luisenburg - Leuth - Kaldenkirchen - Bracht, Stiegstraße	Dachziegelwerke in Bracht	3. 10. 51	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt täglich
Alex Schmitz, Berg.-Neukirchen, Neuenkamp 6	Pattscheid - Berg.-Neukirchen - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	11. 10. 51	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Theo Schuchardt, Duisburg-Beeck, Arnoldstr. 67	Duisburg - Meiderich - Marl	Vollrath Betonbau KG., Duisburg-Meiderich	16. 10. 51	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Wwe. Luise Elstermeier, Mülheim-Heißen, Velauer Str. 76	Zeche Hagenbeck in Essen-West über Zeche Kronprinz in Essen-Borbeck z. Wohnlager der Bergleute in Mülheim-Heißen	Gewerkschaft Matthias Stinnes und Mülheimer Bergwerksverein	23. 10. 51	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich



Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Kölner Verkehrsbetriebe, Köln	Köln-Riehl - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	27. 10. 51	15. 9. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Johann Perpeet, Mettmann, Joh.-Flintrop-Str. 22	Essen-Altenessen - Essen Hbf. - Mülheim - Mettmann	Wagner & Engler, Mettmann	29. 10. 51	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Georg Stevens, Mülheim, Vereinsstr. 5	Bergarbeiterheim (Infanteriekaserne) Mülheim (Ruhr) zu den Schachtanlagen der Concordia II/III und IV/V	Concordia Bergbau AG.	29. 10. 51	31. 10. 52	5 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Karl Seim, Essen, Rosastr. 72	1. Essen Hbf. - Viehoferplatz - BF Altenessen - Karlsplatz - Bruckmannstr. - Hegemannshof - Katernberg - Stoppenberg - Kaiserhof - Kray - Steele I - Steele II - Rellinghausen - Stadtwald - Wülfrath 2. Essen-Donnersberg - Anfang Schloßstr. - Schloß Borbeck - Fliegenbusch - Markscheide - Helenenstr. - BF Essen-West - Berzeliusplatz - Breslauer Str. - Wickenburg - Berliner Str. - Hopeisenstr. - Gemarkenplatz - Karstr. - Rüttenscheider Brücke - Meisenburg - Wülfrath	Karosseriewerk Jos. Hebmüller Söhne, Wülfrath	31. 10. 51	1 Jahr	Je 1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Orsoy - Repelen/Padbergschächte	Zechen Rheinpreußen Pattbergschächte	15. 12. 51	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Egberts & Zonen Millingen (Holland)	Holländische Grenze über Kleve nach Obermörmter und Rheinberg	N. V. Handel Bouwen Aannemers Mej. „HABOUWAAN“, Dordrecht	13. 12. 51	2 Jahre	Wöchentlich 1 Hin- und Rückfahrt
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG., Duisburg	Duisburg (Niederrheinische Hütte) nach Hamborn (August-Thyssen-Hütte)	August-Thyssen-Hütte	3. 1. 52	1 Jahr	7 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Wilhelm Gather, Krefeld, Gladbacher Str. 290	Krefeld - St. Tönis - Vorst - Oedt - Kempen - Hüls - Tönisberg - Vluyt zur Zeche der Niederrheinischen Bergwerks AG. bei Neukirchen	Niederrheinische Bergwerks AG., Neukirchen	19. 1. 52	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich und 1 Hin- und Rückfahrt sonntätlich
Hans de Cruppe, Walsum, Römerstr. 212	Duisburg-Meiderich - Hamborn zur Schachtanlage Walsum	Thyssensche Gas- und Wasserwerke, Gewerkschaft Walsum	23. 1. 52	1 Jahr	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Textilausrüstungsgesellschaft Schroers & Co., Krefeld	Strafanstalt Anrath n. Krefeld / Textilausrüstungsgesellschaft Schroers & Co.		23. 1. 52	22. 1. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich zur Beförderung v. höchstens 12 Personen (11 Strafgefangenen und 1 Aufseher).
Theo Schuchardt, Duisburg-Beeck, Arnoldstr. 67	Duisburg-Ruhrort - Beeck - Bruchhausen - Rathaus Hamborn - Pollmann - Aldenrade - Walsum/Vierlinden	Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich	23. 1. 52	15. 7. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Gewerkschaft Matthias Stinnes, Essen-West, Zeche Hagenbeck 85	Zeche Rosenblumendelle (Mülheim-Heißen) über Ecke Mülheimer- und Berliner Str. (Essen-West) - Zeche Hagenbeck (Essen-West) - Schlenhofstr. (Unterführung) Zeche Matthias Stinnes I/II (Karnap) - Ledigenheim Matthias Stinnes III/IV - Gladbeck, Brauckstr. u. Rosseheidestr. Ecke - Zeche Welheim Bottrop - Zeche Matthias Stinnes III/IV Gladbeck - Wirtschaft Kuhlmann, Gladbeck - Zeche Matthias		1. 2. 52	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich

Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
	Stinnes I/II, Karnap - Schlenhofstr. Unterführung Eisenbahnbrücke - Zeche Hagenbeck Essen-West - Zeche Humboldt Mülheim-Heißen - Zeche Rosenblumendelle Mülheim-Heißen				
Gewerkschaft Matthias Stinnes, Essen-West, Zeche Hagenbeck 85	Zeche Rosenblumendelle Mülheim-Heißen-Porscheplatz ZOB - Glaswerke Ruhr-Karnap - Zeche Matthias Stinnes I/II Karnap - Zeche Hagenbeck Essen-West - Zeche Rosenblumendelle Mülheim-Heißen		1. 2. 52	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Mit der Durchführung dieses Arbeiterberufsverkehrs wird der Omnibusunternehmer Willy Letten, Essen, Kruppstr., beauftragt
Josef Lutz, Lev.-Schlebusch, Lützenkirchener Str. 41	Dünwald - Aue - Odenthaler Str. - Berliner Str. - Kalkweg - Schlebusch - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	2. 2. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Heinrich v. Zeeland, Düsseldorf-Oberkassel, Niederkasseler Lohweg 30	Lintfort - Viersen	C. H. Goeters, Spinnerei, Viersen	12. 2. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
H. Schröder und W. van Ahrem, Mülheim (Ruhr), Janshofstr. 183	Oberhausen-Osterfeld - Rheinbrücke - Duisburg - Rheinhausen - Landstr. I. O. Nr. 474 und B 60 - Moers und von hier über Landstraße II. O. nach Repelen	Heinrich Grünwald, Oberhausen-Osterfeld	20. 2. 52	31. 7. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Goch, Markt - Kleve - Kellen, Lindenallee, Schuhfabrik Hoffmann	Schuhfabrik Hoffmann, Kleve-Materborn	1. 3. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Kalkar, Markt nach Kleve-Materborn mit Zubringerlinien a) Reeserschans - Kalkar, Markt b) Grieth - Kalkar, Markt	Schuhfabrik Hoffmann, Kleve-Materborn	29. 2. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Aldekerk - Lintfort, Zeche Friedrich Heinrich	Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich AG.	23. 2. 52	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Theodor Pannenbecker, Düsseldorf-Oberkassel, Saarwerdener Str. 6	Lager Lintorf zur Baustelle Hubbelrath	Straßenbau AG., Essen; Tiefbau Franz Stahl & Co., Berlin; Hochbau Universalbau, Berlin-Wilmersdorf; Hochbau Daniels & Nies, Rheydt	6. 3. 52	31. 7. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Rudi Terlinden, Kaldenkirchen, Kehrstr. 9	Lobberich-Kaldenkirchen/Landesgrenze	Venloeschen Textilfabriken, Venlo	12. 3. 52	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Automobilgesellschaft m. b. H., NIAG, Moers	Homberg-Hochheide - Duisburg, Hütte Ruhrort-Meiderich	Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich AG.	14. 3. 52	2 Jahre	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Wwe. Christoph Friedrichs, Papierhülsen- und Spulenfabrik, M. Gladbach	Wagen 1: M. Gladbach - Rheindahlen - Erkelenz - Richtung Hoven, hinter Ziegelei rechts ab nach Schwanenberg dann zur Garage über Gemeindeweg nach Geneiken und zurück nach M. Gladbach Wagen 2: M. Gladbach - Rheindahlen - Erkelenz - Oerath - Grambusch - Schwanenberg und zurück nach M. Gladbach		2. 4. 52	31. 12. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich

Unternehmen bzw. Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
F. H. Hammersen AG., Rheydt	Rheydt - Baesweiler - Alsdorf - Mariadorf - Herzogenrath - Merksteil - Ubach - Palenberg - Frelenberg - Geilenkirchen - Immendorf - Rheydt		4. 4. 52	31. 12. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Hans de Cruppe, Walsum, Römerstr. 212	Duisburg-Beeckerwerth - Laar, Kirche, zur Schachtanlage Walsum	Thyssensche Gas- und Wasserwerke, Gewerkschaft Walsum	5. 4. 52	10. 5. 53	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Ludger Henk, Essen-Heidhausen, Hespertal 3	Essen-Heidhausen - Essen-Werden - Essen-Rellinghausen Schachtanlagen Langenbrahm II/IV	Steinkohlenbergwerk Langenbrahm	2. 5. 52	18. 5. 53	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Albert Uberdick, Drahtpolsterei, Essen-Werden, Am Stauwerk Baldeneysee	1. Recklinghausen - Wanne-Eickel - Gelsenkirchen - Essen-Werden 2. Oberhausen - Mülheim (Ruhr) - Essen-Werden		2. 5. 52	1 Jahr	Je 1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Eine Zwischenbedienung zwischen a) Gelsenkirchen (Bismarckplatz) und Essen-Werden und b) Mülheim (Ruhr) (Flughafen) und Essen-Werden ist untersagt.
Bergbau-Union GmbH., Essen-Heidhausen, Hespertal 50	Hamborn, Rathaus über Duisburger Str. - Neumühlenstr. - Emmericher Str. - Varzienstr. - Autobahn Dbg.-Kaiserberg - Ruhr-schnellweg - Mülheim-Flughafen - Kettwig zur Zeche Hermann		2. 5. 52	1 Jahr	3 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Franz Postels, Wickrath	Wickrath - Rheydt - M.-Gladbach - Bracht	Daniels & Nies, Rheydt	3. 5. 52	1. 8. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Niederrheinische Bergwerks AG., Neukirchen	Kaldenkirchen - Bracht - Breyell - Schaag - Lobberich - Süchteln - Grefrath - Kempen - Hüls - Tönisberg - Dickscheide		17. 5. 52	27. 5. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
F. W. Müller GmbH., Opladen	Berg.-Gladbach - Opladen		8. 5. 52	2 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich Der Fahrweg muß von Schlebusch direkt n. Opladen — also nicht über Leverkusen-Düsseldorfer Str. — führen.
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf-Hassels - Voigtslach	Demag Baggerfabrik GmbH., Düsseldorf-Reisholz	18. 6. 52	31. 12. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Josef Hübbers, Rheinberg, Bahnhofstr. 19	Büderich - Ossenberg - Rheinberg - Repelen	Heinrich Gietmann KG., Rheinberg	18. 6. 52	31. 10. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Richard Wilke, Opladen, Am Weiher 8	Schlebusch Waldsiedlung - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer, Leverkusen	19. 6. 52	13. 9. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich

Im Auftrage: Dr. Schmitt.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen, die Chefs der SK- und RB-Polizei des Bezirks.

### Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### 409. Hinweis auf Runderlasse des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Regierungspräsident.  
III Vet. 2380/2500

Düsseldorf, den 1. Juli 1952.

Auf die im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 42/52 S. 711 veröffentlichten Rund-

erlasse des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. 6. 1952 — II Vet. 2304 Tgb.-Nr. 1035/52 — betr. Entseuchung von Milchkannen — und vom 11. 6. 1952 — II Vet. 3200 Tgb.-Nr. 2379/52 — betr. Statistik der Schlachtier- und Fleischschau — weise ich besonders hin.

Im Auftrage: Dr. Bürmann.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Kreisveterinäräräte — des Bezirks.

## Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

## 410. Verlust von Bestallungsurkunden.

Der Regierungspräsident.  
M 30 — 0

Düsseldorf, den 25. Juli 1952.

Nach Mitteilung des Herrn Sozialministers ist den nachstehenden Ärzten und Zahnärzten die Bestallungsurkunde in Verlust geraten. Von den zuständigen Dienststellen wurden Zweitschriften ausgestellt.

Die verlorengegangenen Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Falls diese vorgezeigt werden, bitte ich um Einziehung und Übersendung.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 27. 11. 1950 ausgestellte Ersatzurkunde für den früheren Arzt Claus Struck, geb. 25. 3. 1899 in Schülldorf, Kreis Rendsburg, wieder eingezogen wurde, da am 5. 10. 1942 auf Grund des § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 RAO dem Vorgenannten vom Regierungspräsidenten Frankfurt (Oder) die Bestallung entzogen worden ist.

Name und Vorname:	Geburtsdatum: Geburtsort:	wohnhaft:	Dokortitel:	Datum der erteilten Bestallung:	Ausstellende Behörde:	Datum der erteilten Zweitschrift:	Ausstellende Behörde:
Utermann, Elisabeth	5. 10. 1900 Züllchow	nicht angegeben	Dr. med.	1926	nicht angegeben	25. 3. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Utermann, Hans	19. 9. 1900 Witten(Ruhr)	nicht angegeben	Dr. med.	9. 6. 1926	nicht angegeben	27. 3. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Zander, Wolfgang	15. 7. 1920 Berlin	nicht angegeben	Dr. med.	18. 3. 1949	nicht angegeben	4. 3. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Repnow, Franz	27. 10. 1911 Altdamm (Pommern)	nicht angegeben	Dr. med.	1. 8. 1939	nicht angegeben	31. 3. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Zimmermann, Günter	7. 7. 1913 Bernburg	nicht angegeben	Dr. med.	26. 9. 1937	nicht angegeben	31. 3. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Merker, Hans-Heinrich	16. 8. 1907 Bernstein	nicht angegeben	Dr. med.	15. 2. 1933	nicht angegeben	15. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Hamann, Otto	26. 5. 1895 Bln.-Steglitz	nicht angegeben	Dr. med.	1. 7. 1921	nicht angegeben	9. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Salat, Antonius	2. 10. 1903 Böckingen	nicht angegeben	Dr. med.	1. 8. 1931	nicht angegeben	10. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Trowitzsch, Hans-Hugo	2. 8. 1907 Siu-jin/China	nicht angegeben	Dr. med.	1. 1. 1934	nicht angegeben	18. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Schatter-Krogbeumker, Martha	25. 4. 1906 Vellern (Westf.)	nicht angegeben	Dr. med.	1. 7. 1934	nicht angegeben	18. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Raab, Ernst	10. 5. 1901 Darmstadt	nicht angegeben	Dr. med.	—	nicht angegeben	18. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Kreft, Flora	23. 12. 1909 Velten	nicht angegeben	Dr. med. dent.	17. 6. 1935	nicht angegeben	18. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Keller, Ilse	20. 3. 1906 Nordhausen	nicht angegeben	Dr. med. dent.	Nov. 1930	nicht angegeben	18. 4. 1952	Der Senator für Gesundheitswes. Berlin
Albach, Erwin	20. 4. 1908 Bad Homburg	nicht angegeben	Dr. med.	30. 1. 1937	nicht angegeben	2. 5. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Striegnitz, Hans-Joachim	28. 11. 1913 Eisleben	nicht angegeben	Dr. med. dent.	25. 11. 1942	ehm. Oberprä. der Prov. Hess.-Nassau	2. 5. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Leja, Gerhard	6. 12. 1907 Oppeln	Sulzbach-Rosenberg	Dr. med. dent.	1934	nicht angegeben	9. 5. 1952	Der Bayr. Minister des Innern
Spielmann, Hildetrude	22. 1. 1923 Stadtprozelten	nicht angegeben	Dr. med.	23. 2. 1950	nicht angegeben	9. 5. 1952	Der Bayr. Minister des Innern
Hanekop, Ernst-August	6. 5. 1908 Göttingen	Harlingerode (Harz)	Dr. med. dent.	1. 12. 1932	nicht angegeben	2. 5. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Rautenberg, Andreas	20. 6. 1907 Königsberg	Verden	Dr. med.	20. 5. 1933	nicht angegeben	8. 4. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Bathke, Luzia	27. 8. 1907 Breslau	Hann.-Münden	Dr. med.	1. 9. 1936	nicht angegeben	10. 4. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Schnorrenberg, Joseph	28. 6. 1894 Barmen	Kempfenhausen	Dr. med.	16. 6. 1919	nicht angegeben	17. 4. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Lehne, Heinrich	14. 7. 1893 Bilshausen	—	Dr. med.	12. 8. 1922	nicht angegeben	17. 4. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Kulik, Robert	6. 5. 1890 Eichenau	Varel (Oldenb.)	Dr. med.	1. 12. 1924	nicht angegeben	14. 5. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Baecker, Kurt	9. 11. 1903 Posen	Gerdau (Kr. Uelzen)	Dr. med.	20. 9. 1929	nicht angegeben	21. 5. 1952	Der Niedersächsische Sozialminister
Gessing, Karl-Heinz	19. 1. 1912 Hamburg	Hamburg 13	Dr. med.	1. 1. 1938	in Königsberg	13. 3. 1952	Gesundheitsbeh. der Hansestadt Hamburg
Lütkemeyer, Wilhelm	6. 6. 1920 Osnabrück	Hamburg 43	Dr. med.	4. 7. 1946	Hochschulbeh. Hamburg	2. 4. 1952	Gesundheitsbeh. der Hansestadt Hamburg
Wilker, Franz	21. 9. 1908 Guaqui (Bolivien)	Hamburg 24	Dr. med.	1. 8. 1934	Landesunterrichtsbehörde Hamburg	3. 4. 1952	Gesundheitsbeh. der Hansestadt Hamburg

Name und Vorname:	Geburtsdatum: Geburtsort:	wohnhaf:	Dokortitel:	Datum der erteilten Bestallung:	Ausstellende Behörde:	Datum der erteilten Zweitschrift:	Ausstellende Behörde:
Noth, Ursula	7. 5. 1920 Bitterfeld	Montabaur	Dr. med.	11. 5. 1947	Hochschulbeh. Hamburg	25. 4. 1952	Gesundheitsbeh. der Hansestadt Hamburg
Koch, Johannes	1. 2. 1907 Sorsum	Hamburg- Harburg	Dr. med. dent.	16. 12. 1930	Hochschulbeh. Hamburg	2. 4. 1952	Gesundheitsbeh. der Hansestadt Hamburg
Gornick, Werner	8. 2. 1898 Holdenstedt	nicht angegeben	Dr. med.	15. 11. 1924	nicht angegeben	22. 4. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Biedermann, Hans	22. 6. 1887 Rudolfstadt	nicht angegeben	Dr. med.	5. 6. 1912	nicht angegeben	15. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Romatowski, Wolfgang	12. 9. 1922 Heilsberg	nicht angegeben	Dr. med.	7. 3. 1945	nicht angegeben	12. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Voges, Siegfried	21. 3. 1913 Golbeck	nicht angegeben	Dr. med.	1937	nicht angegeben	12. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Koke, Heinz	1. 10. 1915 W.-Elberfeld	nicht angegeben	Dr. med.	29. 6. 1940	nicht angegeben	24. 4. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Kemp, Karl-Friedrich	6. 5. 1893 Abbau (Pommern)	nicht angegeben	Dr. med.	30. 4. 1919	nicht angegeben	12. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Sassen, Wigand	12. 5. 1908 Oppeln	nicht angegeben	Dr. med.	13. 2. 1935	nicht angegeben	12. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Egbring, Jacobus	1. 1. 1913 Emsbüren	nicht angegeben	Dr. med.	1938	nicht angegeben	12. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Schmolke, Gertrud	24. 9. 1895 Berlin	nicht angegeben	Dr. med. dent.	20. 12. 1920	nicht angegeben	26. 4. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin
Juretko, Richard	7. 6. 1908 Roßberg b. Beuthen	nicht angegeben	Dr. med. dent.	April 1937	nicht angegeben	13. 5. 1952	Der Senator für Ge- sundheitswes. Berlin

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

#### 411. Impfvordrucke.

Der Regierungspräsident.  
M 53—0 Nr. 639/52

Düsseldorf, den 26. Juni 1952.

Bezug: RdErl. des Herrn Soz.Min. vom 1. 4. 1952 —  
II B/3 a—23—4 (MBL. NW. 1952 S. 375).

Laut Erlaß des Herrn Sozialministers vom 9. 6.  
1952 — II B/3 a—23—0 — werden die mit o. a. Erlaß  
bekanntgegebenen neuen Impfvordrucke 1—4 im:

Vordruck-Verlag Reckinger & Co., Siegburg,  
Luisenstr. 100, und

W. Bertelmann Verlag KG., Bielefeld, Güters-  
loher Str. 21

vorrätig gehalten.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ge-  
sundheitsämter — des Bezirks.

#### 412. Versuchsgenehmigung für DiaGel zur Herstellung von Obsterzeugnissen.

Der Regierungspräsident.  
M 25 — 1 Nr. 649/52

Düsseldorf, den 27. Juni 1952.

Bezug: RdVerfg. vom 16. 5. 1952 — M 25—1 Nr.  
513/52 (A.BI. S. 164).

Die RdVerfg. bezüglich Zulassung von DiaGel zur  
Herstellung von Obsterzeugnissen vom 16. 5. 1952  
ist in folgender Weise zu ergänzen:

Die Auflage Nr. 2 erhält die Fassung:

„DiaGel darf nur zur Herstellung von Obsterzeug-  
nissen für den eigenen Bedarf des Abnehmers so-  
wie als Geliertstoff für Milch und Obst süßspeisen  
angeboten werden.“

Die Auflage Nr. 3 erhält die Fassung:

„In der Kennzeichnung und Werbung ist jeder  
Hinweis auf die Verwendung von DiaGel zur Her-  
stellung von Marmelade, die für den Lebensmittel-  
verkehr bestimmt ist, zu unterlassen.“

Ich bitte, diese Änderung bei der Ausübung der  
Lebensmittelkontrolle zu beachten.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Chem.  
Untersuchungsämter — des Bezirks.

#### 413. Heilstätte für alkohol- und nervenkranke Männer.

Der Regierungspräsident.  
M 61—51

Düsseldorf, den 27. Juni 1952.

Die Diakonen-Anstalt Duisburg, z. Z. Lintorf, teilt  
mir mit, daß beabsichtigt sei, das „Kurhaus Siloah“  
in Lintorf bei Düsseldorf als „Heilstätte für alkohol-  
und nervenkranke Männer“ am 15. 8. 1952 wieder zu  
eröffnen. Das „Kurhaus Siloah“ hat als Anstalt der  
Inneren Mission evangelischen Charakter, ohne je-  
doch grundsätzlich Andersgläubigen die Aufnahme  
zu verweigern.

Im begrenzten Umfange ist die Diakonen-Anstalt  
auch bereit, im „Kurhaus Siloah“ zu bewahrende  
„alte“ Trinker, für die kaum noch Heilung erwartet  
wird, aufzunehmen.

Für Unterbringung besonders pflegebedürftiger  
alter Männer (Vertriebene A bevorzugt) und zur  
Betreuung bewahrungsbedürftiger Schwachsinniger,  
Geisteskranker usw. stehen der Anstalt weitere  
Heime zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten (Pflegekosten, Kurdauer usw.)  
bitte ich bei der Anstalt zu erfragen.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ge-  
sundheitsämter — des Bezirks.

**414. Genehmigung einer Sammlung für das Jahr 1952 zugunsten der Heilsarmee.**

Der Regierungspräsident.  
S. 4. 1.

Düsseldorf, den 27. Juni 1952.

Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 12. 6. 1952 — III A 1/72073 — für die Heilsarmee in Ausführung ihrer Missionstätigkeit im Lande Nordrhein-Westfalen die Genehmigung für

- a) den Vertrieb des Missionsblattes „Der Kriegsruf“ auf Straßen und Plätzen, Höfen oder von Haus zu Haus,
- b) die Entgegennahme von Geldspenden während der öffentlichen Missionstätigkeit auf Straßen, Plätzen und Höfen

in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 erteilt.

Darüber hinaus ist eine besondere Sammlung von Geld- und Sachspenden nicht genehmigt worden.

Die genehmigte Sammlung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Heilsarmee ist als Veranstalter der Haus- und Straßensammlung verpflichtet, die Sammlung nach erteilter Genehmigung rechtzeitig vor Beginn den Verwaltungen der in Frage kommenden Stadt- und Landkreise des Landes Nordrhein-Westfalen anzuzeigen und die Ausweise für die als Sammler vorgesehenen Personen diesen Verwaltungen zur Abstempelung vorzulegen.

2. Als Sammler dürfen Kinder unter 14 Jahren nicht tätig sein.

Jugendliche vom 14.—18. Lebensjahr dürfen nur bei der Durchführung von Sammlungen auf Straßen und Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken.

Falls Jugendliche bei der Durchführung einer Straßensammlung mitwirken sollen, ist der Veranstalter verpflichtet, nicht nur für eine ausreichende Beaufsichtigung der Jugendlichen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen jeweils zu zweien sammeln. Außerdem ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen, falls Schüler zwischen 14 und 18 Jahren als Sammler eingesetzt werden sollen.

3. Die als Sammler zugelassenen Personen haben einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen, aus dem der Name des Veranstalters, die Art und der Zweck der Sammlung, der Sammlungsort und die Zeit, für die die Sammlung genehmigt ist, hervorgehen müssen. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Nach Abschluß der Sammlungsaktion sind die Ausweise einzuziehen.

4. Die Durchführung der Straßensammlung hat mit sicher verschließbaren Sammelbüchsen, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt, zu erfolgen. An den fortlaufend nummerierten Büchsen muß der Name des Veranstalters und ein Hinweis auf den Sammlungszweck deutlich sichtbar angebracht sein.

5. Die Unkosten der Sammlung dürfen 5% des Sammlungsaufkommens nicht überschreiten.

6. Der Reinertrag darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Heilsarmee verwandt werden.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter — des Bezirks.

**415. Fürsorge für Kinder, die aus einer Vergewaltigung stammen.**

Der Regierungspräsident.  
S. 1. O.

Düsseldorf, den 4. Juli 1952.

Der Herr Sozialminister weist noch einmal darauf hin, daß schon im Jahre 1947 über die Aufbringung der Kosten, die für vergewaltigte Frauen und deren Kinder entstehen, eine Sonderregelung erfolgt ist. Die entsprechenden Bestimmungen sind zu ersehen aus den Erlassen des Herrn Sozialministers vom 20. 2. 1947 — III B 7 b 10/47 II — und vom 25. 11. 1947 — III B 1 E. V. 1 —.

Der Herr Sozialminister führt hierzu weiter aus:

„Das Ziel der vorgenannten Erlasse ist ein zweifaches. Einmal sollten die Bezirksfürsorgeverbände von einer Fürsorgelast befreit werden, die eindeutig im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen steht und deren Aufbringung daher örtlichen Kostenträgern nicht zuzumuten war. Zum anderen soll die Zusammenfassung der Fürsorge bei nur zwei überörtlichen Fürsorgeträgern eine gleichmäßige und großzügige Handhabung gewährleisten. Die Landesfürsorgeverbände sind dahin übereingekommen, daß der Begriff der Hilfsbedürftigkeit großzügig auszulegen ist. Das gilt vor allem in den Fällen, in denen die Heranziehung der Kindesmutter und ihrer Angehörigen zu Unterhaltsleistungen eine Härte bedeuten würde. Außerdem kann auch dann die öffentliche Fürsorge eingreifen, wenn der Ehemann einer Frau sich zwar bereit erklärt, die Ehelichkeit des Kindes, das nachweislich aus einer Vergewaltigung stammt, nicht anzufechten, jedoch die Unterhaltsleistung ablehnt, obwohl es sich in seinem Haushalt befindet. Im Interesse des Kindes soll in jedem Fall vermieden werden, daß die Frage der Unterhaltssicherung Anlaß zu Schwierigkeiten in der Familie gibt, die das Weiterverbleiben des Kindes in der Haushaltsgemeinschaft der Mutter in Frage stellen oder Anlaß zur Anfechtung der Ehelichkeit wird.“

Bei Kindern, die unter die Personengruppe der Kriegsfolgenhilfe fallen, kann eine Verrechnung der entstehenden Aufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses vom 26. 4. 1950 erfolgen, während die restlichen 15% beim Landesfürsorgeverband anzufordern sind. In allen sonstigen Fällen erstattet der Landesfürsorgeverband die den Bezirksfürsorgeverbänden entstehenden Kosten in vollem Umfang.“

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Bezirksfürsorgeverbände — des Bezirks.

**Bau- und Wohnungswesen**

**416. Reichsheimstättengesetz; hier: Bemessung des Erwerbspreises bei Ausübung des Vorkaufsrechts oder des Heimfallsanspruchs durch den Ausgeber.**

Der Regierungspräsident.  
W (WV) 40.00/9 (II/VIII)

Düsseldorf, den 17. Juni 1952.

Der Herr Bundesminister für Wirtschaft hat zu der Frage, in welcher Weise der Erwerbspreis für eine Reichsheimstätte zu bemessen ist, wenn der Ausgeber das Vorkaufsrecht oder den Heimfallsanspruch ausübt, in einem Erlaß vom 26. 11. 1951 — IB 4/U — 1/6180/51 — wie folgt Stellung genommen:

„1. Nach § 15 RHG ist für den Kaufpreis eine Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt. Die Mindestgrenze ist gleich dem Betrage, der sich aus der Be-

lastung der Heimstätte mit dinglich gesicherten Rechten ergibt. Die Höchstgrenze ist gleich dem Betrage, der sich bei Zugrundelegung des für den Boden bei Errichtung oder Vergrößerung der Heimstätte festgesetzten Betrages unter Hinzurechnung des noch vorhandenen Wertes etwaiger Baulichkeiten und Verbesserungen ergibt. In dem Gesetz selbst ist nichts darüber gesagt, wie in dem Raum zu verfahren ist, der zwischen den beiden Grenzen bleibt.

Da in dem Gesetz sowie in der Ausführungsverordnung hierzu bindend festgelegt ist, welcher Bodenwert zugrunde zu legen ist, bleibt nur noch zu beurteilen, wie der Wert der Baulichkeit unter preisrechtlichen Gesichtspunkten zu umschreiben ist.

2. Der noch vorhandene Wert etwaiger Baulichkeiten und Verbesserungen (§ 15 RHG) kann nicht der Verkehrswert sein. Verkehrswert (realer Wert, gemeiner Wert) ist stets ein Wert, der für ein bestimmtes Objekt unter den gegebenen Marktverhältnissen frei erzielt wird. Er umfaßt sowohl die Baulichkeiten als auch Grund und Boden. Für ein bebautes Grundstück gibt es am Markt keine getrennten Verkehrswerte für den Boden einerseits und die Baulichkeit andererseits. Da aber der Gesetzgeber ausdrücklich den Bodenwert von dem Wert der Baulichkeit unterscheidet, kann hiermit nicht der Verkehrswert in dem oben bezeichneten Sinne gemeint sein; es muß vielmehr durch diese Trennung beabsichtigt sein, auf einen Wert abzu zielen, der für die reinen Baulichkeiten exakt ermittelbar ist.

3. Auch der Wiederbeschaffungswert, d. h. der reine Gebäudewert unter Berücksichtigung der Baukosten im Zeitpunkt der Bewertung, wird nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht zugrunde zu legen sein. Es würde insbesondere den Preisstop, der auch für bebaute Grundstücke gegeben ist, und allen in der Grundstückswirtschaft bisher anerkannten Grundsätzen zuwiderlaufen.

4. Daraus folgt, daß allein nach dem Wortlaut des Gesetzes weder der Verkehrswert noch der Wiederbeschaffungswert in Frage kommt. Die Formulierung des § 15 RHG läßt vielmehr bezügl. der Bewertung der Baulichkeiten für die Anwendung der Preisvorschriften vollen Raum. Es wird demnach von den Richtlinien auszugehen sein, die der Reichskommissar für die Preisbildung für bebaute Grundstücke ausgearbeitet hat. Wenn diese auch nur im Entwurf vorliegen, so ist hiernach doch seit langen Jahren gearbeitet worden. Danach kommt für eigengenutzte und zur Eigennutzung geeignete Grundstücke in erster Linie der Sachwert in Frage. Hinsichtlich des Gebäudewertes errechnet sich der Sachwert nach den durchschnittlichen ortsüblichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung der seit Erstellung eingetretenen Wertminderung. Bei der Errechnung der Herstellungskosten ist im allgemeinen von dem im Jahre 1936 erfahrungsgemäß durchschnittlich geltenden Preis je cbm umbauten Raum auszugehen. Für die Bemessung der Abschreibung gilt die voraussichtliche Restnutzungsdauer des Gebäudes. Bei Neubauten, die nach 1936 bis 1945 und seit dem 21. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, von den tatsächlichen und angemessenen Baukosten auszugehen. In der Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 21. Juni 1948 dürfen 110 % der Baukosten von 1936 in der Regel nicht überschritten werden. Dasselbe gilt für den Wert, mit dem bauliche Verbesserungen seit 1936 berücksichtigt werden können.

Die hiernach sich ergebenden Härten für den Heimstatter lassen sich nicht ausschalten. Sie sind

für jeden Veräußerer bebauter Grundstücke in gleicher Weise gegeben.

5. Zusammenfassend ist festzustellen, daß für die Bemessung des Erwerbspreises zur Zeit die Herstellungskosten maßgebend sein müssen.

Wenn dabei auch grundsätzlich nach der Preisstopverordnung Herstellungskosten nach dem Stande vom 17. 10. 1936 in Betracht kommen, so trage ich keine Bedenken, gem. § 3 der Preisstopverordnung einer Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen Baukosten im Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes in dem dargelegten Rahmen zuzustimmen."

Ich bitte, den Erlaß im Bedarfsfalle entsprechend zu beachten.

In Vertretung: Schwidden.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks (mit Ausnahme der zum Siedlungsverband „Ruhrkohlenbezirk“ gehörigen, soweit es sich um die Bauverwaltungen handelt).

#### 417. **Offenlegung** **der von der Stadt Düsseldorf aufgestellten** **Durchführungspläne.**

Der Regierungspräsident.

H.-Städtebau — 51.01

Düsseldorf, den 7. Juli 1952.

Lt. Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf vom 2. 7. 1952, die im Düsseldorfer Amtsblatt vom 12. 7. 1952 veröffentlicht wird, werden nachstehend aufgeführte Durchführungspläne in der Zeit vom 14. 7. bis einschließl. 11. 8. 1952 im Rathaus, Eingang Burgplatz 2, Zimmer 348 (Stadtplanungs- und Vermessungsamt) zur Einsichtnahme offengelegt.

1. Durchführungsplan I, Teilplan 35 a,  
Ergänzungsblatt 1 vom 4. 11. 1951  
Festlegung einer neuen Straße östlich der Ulmenstraße zwischen Glockenstraße und Spichernplatz einschl. einer Eckabrundung an der Ecke Ulmenstraße und Glockenstraße.
2. Durchführungsplan I, Teilplan 44 b,  
Ergänzungsblatt 1 vom 8. 5. 1951  
Änderung der Fluchtlinien der nördlich der Hansaallee nach Westen von der Lanker Straße abgehenden geplanten Straße.
3. Durchführungsplan I, Teilplan 45 b,  
Ergänzungsblatt 1 vom 20. 3. 1951
  - a) Änderung der Fluchtlinien der Burggrafstraße zwischen Luegallee und San-Remo-Straße,
  - b) Änderung der neuen südlichen Freiflächengrenze der San-Remo-Straße,
  - c) Festsetzung von Baufluchtlinien westlich und südlich der Freifläche vor dem Verwaltungsgebäude der Feldmühle und
  - d) Änderung der Baufluchtlinien der Ostseite der Joachimstraße einschließlich des Verwaltungsgebäudes der Feldmühle.
4. Durchführungsplan I, Teilplan 46 a,  
Ergänzungsblatt 1 vom 30. 7. 1951  
Änderung der Fluchtlinie der Ostseite des Burgplatzes zwischen der Mühlenstraße und dem südlich der Düssel entlang führenden Weg.
5. Durchführungsplan I, Teilplan 46 c,  
Ergänzungsblatt 1 vom 1. 6. 1951  
Änderung der Fluchtlinien und Höhen an der Einmündung der Akademiestraße in die geplante Straße zwischen Schulstraße und Rheinstraße.
6. Durchführungsplan I, Teilplan 46 d,  
Ergänzungsblatt 5 vom 10. 10. 1951  
Aufhebung der Abschrägung Ecke Breite Straße und Benrather Straße.

7. Durchführungsplan I, Teilplan 47 a,  
Ergänzungsblatt 3 vom 18. 6. 1951  
Änderung der Fluchtlinien der Oststraße — Ost-  
seite — von dem Grundstück „Am Wehrhahn“  
29 bis zu dem Grundstück Oststraße 4.
8. Durchführungsplan I, Teilungsplan 47 b,  
Ergänzungsblatt 1 vom 4. 10. 1951  
Änderung des Zuganges zur Freifläche an der  
Adlerstraße durch Aufhebung der östlichen Frei-  
flächengrenze an dem Grundstück Adlerstraße 53  
— Ostseite — und Festsetzung einer neuen Frei-  
flächengrenze an der Westseite des Grundstückes  
Adlerstraße 51.
9. Durchführungsplan I, Teilplan 47 c,  
Ergänzungsblatt 4 vom 1. 6. 1951  
Änderung der Fluchtlinien der Harkortstraße Ecke  
Mintropplatz vor den Grundstücken Harkort-  
straße 19 bis 27.
10. Durchführungsplan I, Ergänzungsblatt 1,  
der Teilpläne 46 c und 56 a vom 18. 1. 1952  
(Plan 43)  
Aufhebung und Neufestsetzung von Fluchtlinien  
zwischen Strom-, Deich-, Hubertus- und Kavalle-  
riestraße sowie an der Einmündung der Reichs-  
straße in die Kavalleriestraße und an der Süd-  
ostecke Herzogstraße/Friedrichstraße.
11. Durchführungsplan S, Teilplan 46 b,  
Ergänzungsblatt 3 vom 8. 10. 1951  
Vorsehung der Bebauung des im Plan rot um-  
randeten Gebietes am Grabbeplatz zwischen Neu-  
brückstraße und Alleestraße mit einem öffent-  
lichen Gebäude unter gleichzeitiger Enteignung  
für das rot umrandete Gebiet.  
Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fas-  
sung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich hier-  
mit auf diese Bekanntmachung hin.

Im Auftrage: Liedhegener i. V.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### **418. Satzung für den Sparkassen-Zweckverband Rheinberg-Borth.**

Nach der Eingliederung der Gemeinden Wallach  
und Ossenbergr in die Gemeinde Borth erhält die  
Satzung für den Sparkassen-Zweckverband Rhein-  
berg-Borth-Wallach vom 30. 12. 1924 gemäß dem  
Zweckverbandsgesetz vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979)  
auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenver-  
sammlung der Stadt Rheinberg vom 21. 12. 1951 und  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Borth vom  
17. 1. 1952 folgende neue Fassung:

##### § 1

Verbandsmitglieder des Sparkassen-Zweckverbandes  
sind die Stadt Rheinberg und die Gemeinde Borth.  
Aufgabe des Zweckverbandes ist der Betrieb einer  
Sparkasse unter Garantie der Verbandsmitglieder.

##### § 2

Der Zweckverband führt die Bezeichnung:  
Sparkassenzweckverband Rheinberg-Borth.  
Seine Verwaltung wird am Wohnort des jeweili-  
gen Verbandsvorstehers geführt.

##### § 3

Die Verbandsmitglieder übertragen dem Zweck-  
verband das Unternehmen der „Städtischen Spar-  
kasse Rheinberg (des Zweckverbandes Rheinberg-  
Borth-Wallach)“, das künftig den Namen „Städtische  
Sparkasse Rheinberg (des Zweckverbandes Rhein-  
berg-Borth)“ führt.

##### § 4

Organe des Zweckverbandes sind:  
1. der Verbandsausschuß und  
2. der Verbandsvorsteher.

##### § 5

Der Verbandsausschuß hat über die Angelegenhei-  
ten des Zweckverbandes zu beschließen. Er besteht  
aus 9 Mitgliedern. Ihm gehören ohne Wahl an die  
Hauptgemeinbebeamten von Rheinberg und Borth  
oder ihre gesetzlichen Vertreter. Im übrigen sind  
von der Stadtvertretung Rheinberg 5 Mitglieder und  
von der Gemeindevertretung Borth 2 Mitglieder in  
den Ausschuß zu wählen. Gewählt werden können  
auch Personen, die der Stadtvertretung von Rhein-  
berg bzw. der Gemeindevertretung von Borth nicht  
angehören; sie müssen aber die Voraussetzungen  
für die Wahl in die gemeindlichen Vertretungs-  
körperschaften erfüllen. Für jedes gewählte Mitglied  
ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle der Be-  
hinderung des Mitgliedes auch ohne besondere Ein-  
ladung befugt ist, die Vertretung auszuüben.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Verbandsausschusses sind nach jeder Neu-  
bildung der gemeindlichen Vertretungskörperschaf-  
ten neu zu wählen.

##### § 6

Der Verbandsausschuß betreibt die Sparkasse ge-  
mäß der für die Sparkasse gültigen Satzung, die er  
nach Maßgabe und im Rahmen der jeweiligen spar-  
kassenrechtlichen Vorschriften ändern kann. Die Ver-  
waltung der Sparkasse wird durch den vom Ver-  
bandsausschuß zu wählenden Vorstand geführt, des-  
sen Zusammensetzung den Vorschriften der Spar-  
kassensatzung entsprechen muß. In den Sparkassen-  
vorstand müssen wenigstens zwei Mitglieder der  
Gemeinde Borth gewählt werden.

##### § 7

Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn  
mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.  
Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit  
ist der Verhandlungspunkt in einer erneuten Sit-  
zung nochmals zur Beratung zu stellen. Bei noch-  
maliger Stimmgleichheit gibt der Verbands-  
vorsteher den Ausschlag. Der Verbandsausschuß  
kann Änderungen der Zweckverbandssatzung und  
die Auflösung des Zweckverbandes nicht beschließen,  
vielmehr sind dafür allein die Verbandsmitglieder zu-  
ständig.

##### § 8

Ausführende Behörde des Zweckverbandes ist der  
Verbandsvorsteher. Er beruft und leitet die Sitzun-  
gen des Verbandsausschusses. Er ist befugt, den  
Zweckverband nach außen zu vertreten und für ihn  
verpflichtende Erklärungen abzugeben.

Den Verbandsvorsteher und seinen Vertreter  
wählt der Verbandsausschuß aus seinen Mitgliedern.

##### § 9

Die Verbandsmitglieder nehmen an den Rechten und  
Pflichten des Verbandes teil. Über die Verteilung  
der nach § 14 der Sparkassenverordnung vom 20. 7./  
4. 8. 1932 und § 36 (3) der Sparkassensatzung aus-  
schüttbaren Überschüsse der Sparkasse beschließt  
der Verbandsausschuß mit folgender Maßgabe:

Die Stadt Rheinberg erhält im voraus 25 Prozent.  
Der dann noch verbleibende Betrag ist im Verhältnis  
der am Schluß eines jeden Geschäftsjahres aus der  
Stadtgemeinde Rheinberg und der Gemeinde Borth  
bei der Sparkasse vorhandenen gesamten Einlagen-  
bestände an die Stadt Rheinberg und die Gemeinde  
Borth zu verteilen. Etwaige Verluste sind, wenn der  
Reservefonds erschöpft ist, ebenfalls in diesem Ver-  
hältnis auf die Verbandsmitglieder umzulegen.



Im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes übernimmt die Stadtgemeinde Rheinberg die Sparkasse. In diesem Falle ist nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten das seit der Gründung bis zur Auflösung angesammelte Vermögen des Zweckverbandes und der Sparkasse im gleichen Verhältnis wie die ausschüttbaren Überschüsse der Sparkasse (§ 9, Abs. 1) an die Stadt Rheinberg und die Gemeinde Borth zu verteilen. Nach demselben Maßstabe werden etwaige Verluste auf die Verbandsglieder umgelegt.

## § 10

Die Stadtgemeinde Rheinberg und die Gemeinde Borth verpflichten sich, für die Dauer des Bestehens des Zweckverbandes keine eigene Sparkasse zu errichten oder sich an einem Kreditinstitut zu beteiligen.

## § 11

Das Vertragsverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren vereinbart. Es verlängert sich stillschweigend um weitere fünf Jahre, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer die Auflösung des Verbandes von einem der Verbandsglieder beschlossen wird.

## § 12

Für öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden das Amtliche Kreisblatt des Kreises Moers und das Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bestimmt.

## § 13

Im übrigen gelten für den Sparkassenzweckverband die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979). Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung mit Wirkung vom 1. 4. 1952 ab in Kraft. Die Verbandssatzung vom 30. 12. 1924 (Genehmigung des Bezirksausschusses vom 13. 1. 1925 — 2. Abtlg. B. A. 2 C 68/25) tritt mit dem Tage der Genehmigung der neuen Satzung außer Kraft.

Rheinberg, den 9. Februar 1952.

Für die Stadt Rheinberg:

Im Auftrage des Rats der Gemeinde:

H. Laakmann	van Clev
Gemeinderat	Bürgermeister

Borth, den 9. Februar 1952.

Für die Gemeinde Borth:

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Kirsten	Helmes
Gemeinderat	Bürgermeister

#### Genehmigung.

Die von den Vertretungen der Gewährverbände des Sparkassen-Zweckverbandes Rheinberg-Borth am 21. 12. 1951 und 17. 1. 1952 beschlossene Neufassung der Satzung für den Sparkassen-Zweckverband Rheinberg-Borth wird hiermit sparkassenaufsichtsbehördlich genehmigt, und zwar mit dem Zusatz zum § 9 Abs. 1: „Etwaige Verluste sind, wenn der Reservefonds erschöpft ist, ebenfalls in diesem Verhältnis auf die Verbandsglieder umzulegen.“

Die Neufassung tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1952 ab in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Juni 1952.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Dr. Berkenhoff.

K Fin 62.

#### 419. Offenlegung des Leitplanes in der Gemeinde Kleinenbroich.

Gemäß § 7 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weist der Kreistag hiermit darauf hin, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinenbroich am 1. 6. 1952 in ortsüblicher Weise bekanntgemacht hat, daß in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 7. 1952 der Leitplan zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung in Kleinenbroich offenliegt.

Grevenbroich (Ndrhn.), den 23. Juni 1952.

Im Auftrage

des Kreistages des Kreises Grevenbroich:  
Der Oberkreisdirektor

#### 420. Erklärung des Gemeindegebietes der Stadt Langenfeld zum Aufbaugebiet.

Gemäß § 3 (2) letzter Absatz des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1950 (GV. NW. 1950 S. 78) in Verbindung mit Art. 1 der I. DVO zum Aufbaugesetz vom 13. 6. 1950 (GV. NW. S. 95) wird darauf hingewiesen, daß am 9. 6. 1952 durch Aushang usw. der Beschluß über die Erklärung der Gemeinde Langenfeld zum Aufbaugebiet in ortsüblicher Weise veröffentlicht wurde.

Opladen, den 24. Juni 1952.

Im Auftrage

des Kreistages des Kreises Rhein-Wupper:  
Der Oberkreisdirektor

#### 421. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Porschestraße zu enteignende, in der Gemeinde Mülheim belegene, im Eigentum der Wwe. Albert Schick stehende Grundeigentum habe ich Termin auf

Mittwoch, den 16. 7. 1952, 15 Uhr,

an Ort und Stelle in Mülheim-Ruhr, Ecke Hingberg- und Eppinghofer Straße anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 — GS. S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt werden.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 — GS. S. 211 — Anwendung.

Essen, den 28. Juni 1952.

Der Enteignungskommissar  
des Ministers für Wiederaufbau  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
— Außenstelle Essen —  
Peter, Regierungsrat.

#### 422. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Düsseldorfer Landstraße zu enteignende, in der Gemeinde Duisburg belegene, im Eigentum des Gastwirts Karl Verkoyen und des Rentners Jakob Schmitz stehende Grundeigentum habe ich Termin auf

Dienstag, den 22. 7. 1952, 9.30 Uhr,

an Ort und Stelle in Duisburg-Huckingen, Düsseldorfer Landstraße 8, anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 — GS. S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt werden.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 — GS. S. 211 — Anwendung.

Essen, den 26. Juni 1952.

Der Enteignungskommissar  
des Ministers für Wiederaufbau  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
— Außenstelle Essen —  
Peter, Regierungsrat.

#### 423. Wegeeinzziehung.

Die Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Odenkirchen, Flur 7, Nr. 222 (Neußer Weg), Eigentümerin Stadtgemeinde Rheydt, wird, nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und keine Einsprüche eingelegt worden sind, auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1885 hiermit angeordnet.

Rheydt, den 20. Juni 1952.

Im Auftrage des Rates der Stadt:  
Johs. Scheulen, H. Schiffer,  
Oberbürgermeister. Ratsherr.

#### 424. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 10. 3. 1952 (BGBl. I S. 123) wird beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen ein Verwaltungsausschuß als Organ der Selbstverwaltung gebildet. Der Verwaltungsausschuß besteht aus je 9 Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften sowie der gleichen Anzahl von Stellvertretern.

Vorschlagsberechtigt für die Vertreter der Arbeitnehmer sind die für den Bezirk des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen Gewerkschaften, soweit sie für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen wesentliche Bedeutung haben. Vorschlagsberechtigt für die Vertreter der Arbeitgeber sind die für den Bezirk des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen Arbeitgeberverbände, soweit sie für die Vertretung von Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben.

Es ergeht hierdurch die Aufforderung an die in Frage kommenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Vorschlagslisten für die Arbeitnehmer bzw. Arbeitgebervertreter im Verwaltungsausschuß

des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen bis zum 21. 7. 1952 beim Präsidenten des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Fritz-Roeber-Str. 2, einzureichen. Die Vorschlagslisten werden dem Vorstand der Bundesanstalt vorgelegt, der die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts beruft.

Als Mitglieder können nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG berufen werden, die die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag erfüllen. Als Vertreter der Arbeitnehmer kann nur berufen werden, wer regelmäßig als Arbeitnehmer tätig ist oder von einer Gewerkschaft benannt wird, als Vertreter der Arbeitgeber, wer regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt und von einer Vereinigung von Arbeitgebern benannt wird. (Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Bundesanstaltsgesetz.)

Die Vorschlagslisten müssen folgende Angaben enthalten: a) Name, Vorname, b) Geburtsdatum, c) Beruf, d) Anschrift. Der Vorschlagsliste einer Gewerkschaft soll eine Erklärung über die Zahl der Mitglieder im Bezirk des Landes beigefügt werden, der Vorschlagsliste eines Arbeitgeberverbandes eine Erklärung über die Zahl der Beschäftigten in den dem Verband im Bereich des Landes zugehörigen Betrieben.

Düsseldorf, den 1. Juli 1952.

Der Präsident  
des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen.

#### 425. Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft.

Die Beitragsliste für das Rechnungsjahr 1952 mit Erläuterungen liegt in der Zeit vom 9. 7. bis 19. 7. 1952 (einschließlich) in der Finanzabteilung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Moers, Augustastraße 8, an den Werktagen von 9—12 Uhr zur Einsichtnahme auf. Den Genossen steht binnen 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist der Einspruch gegen die Veranlagung zu. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorstande anzubringen.

Moers, den 4. Juli 1952.

Der Vorsitzende: Kost.

### Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf

#### und der nachgeordneten staatlichen Behörden.

Ernennungen: Amtsrat z. Wv. Otto Reiser zum Regierungsoberinspektor; Regierungsinpektor Karl Amendt zum Regierungsoberinspektor; Gewerbeoberinspektor z. Wv. Walter Müller zum Gewerbeinspektor beim Gewerbeaufsichtsamt Krefeld.

Versetzung: Gewerbeassessor Dr. Sadrazil vom Gewerbeaufsichtsamt Krefeld an das Gewerbeaufsichtsamt Aachen.

Abordnung: Regierungsgewerberat Ernst vom Gewerbeaufsichtsamt M.Gladbach an das Gewerbeaufsichtsamt Solingen.